



Siegen, 04.10.2021

Merkblatt
Auseinandersetzung Werthenbach I
Die Gemeinschaft der Teilnehmer des Auseinandersetzungsverfahrens
Werthenbach I
Rechte und Pflichten der Bevollmächtigten
Ablauf des Verfahrens

Mit der Anordnung des Auseinandersetzungsverfahrens ist die Gemeinschaft der Teilnehmer des Auseinandersetzungsverfahrens Werthenbach I entstanden.

Teilnehmer des Verfahrens sind die Altsohlstättenberechtigten und als Eigentümerin der belasteten Grundstücke die Stadt Netphen.

Organe der Gemeinschaft der Teilnehmer sind die Teilnehmerversammlung und die Bevollmächtigten.

Dieses Verfahren wird dabei behördlich geleitet durch die Auseinandersetzungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -).

Der Zweck des Auseinandersetzungsverfahrens Werthenbach I ist es, die Nutzungsrechte der Altsohlstättenberechtigten am städtischen Grundbesitz abzulösen, da die Belastung des Eigentums der Stadt mit auf altem Herkommen bestehenden Nutzungsrechten in der heutigen Zeit unzumutbar ist. Im Verfahren werden die dann mit Rechten nicht mehr belasteten Flächen der durch den Auseinandersetzungsplan zu bildenden Gesamthandsgemeinschaft der Altsohlstättenberechtigten und der Stadt Netphen zugeteilt.

Die Teilnehmer wählen gemeinschaftliche Bevollmächtigte zur Wahrnehmung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

In gemeinschaftlichen Angelegenheiten ist jeder der gemeinschaftlichen Bevollmächtigten befugt, die Teilnehmer Dritten gegenüber gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Zum Abschluss von

Verträgen, durch welche die Gemeinschaft der Teilnehmer nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, ist die Zustimmung der Auseinandersetzungsbehörde erforderlich. Sie kann einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zum Abschluss von Verträgen geringerer Bedeutung allgemein ermächtigen, jedoch nicht zur Aufnahme von Darlehen. Zahlungen dürfen nur mit Einwilligung der Auseinandersetzungsbehörde geleistet werden, soweit diese nichts Anderes anordnet.

Die Bevollmächtigten wirken ehrenamtlich.

Die Bevollmächtigten haben ihre ehrenamtliche Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Bevollmächtigten erhalten von allen öffentlichen Bekanntmachungen und von Verhandlungs-niederschriften, welche die Gemeinschaft der Teilnehmer betreffen, eine Abschrift.

Soweit nur einer der Bevollmächtigten zu Verhandlungen, Gesprächen etc. zugezogen wird, hat er die übrigen Bevollmächtigten jeweils über das Ergebnis zu unterrichten. Zur Erörterung aller wichtigen Fragen beruft die Auseinandersetzungsbehörde die Bevollmächtigten zu Sitzungen ein.

Die Bevollmächtigten können die Teilnehmer zu Versammlungen einberufen.

Sie müssen dieses tun, wenn ein Drittel der Teilnehmer oder die Auseinandersetzungsbehörde es verlangt. Die Auseinandersetzungsbehörde ist zu den Versammlungen einzuladen.

Ablauf des Auseinandersetzungsverfahrens

1. **Auseinandersetzungsvertrag** zwischen den Altsohlstättenberechtigten und Stadt Netphen.
2. **Einleitungsbeschluss**
3. **Wahl der gemeinschaftlich Bevollmächtigten.**
4. **Legitimation** der Beteiligten (Altsohlstättenberechtigte, Inhaber von Rechten). Die Legitimation ergibt sich aus dem Waldvertrag von 1860 und dem Grundbuch. Soweit nicht bereits geschehen, ermittelt die Bezirksregierung Arnsberg Anschriften und fordert für den Eigentumsnachweis erforderliche Dokumente an.
5. **Aufstellung des Auseinandersetzungsplanes** – Umsetzung des Auseinandersetzungsvertrages – und Auslegung des Planes für die Beteiligten. Erforderlichenfalls Bearbeitung von Einwendungen gegen den Auseinandersetzungsplan
6. **Bekanntgabe des Auseinandersetzungsplanes**
7. Ausführungsanordnung **des Auseinandersetzungsplanes**. Entstehung der Gesamthandsgemeinschaft
8. Berichtigung des **Grundbuches** und des Liegenschaftskatasters
9. Schlussfeststellung des Auseinandersetzungsverfahrens
10. Zusammenlegung der Gesamthandsgemeinschaft zur Waldgenossenschaft im Zusammenlegungsverfahren Werthenbach II

Bezirksregierung Arnsberg

Ansprechpartner:

Dezernat 33 - Ländliche
Entwicklung, Bodenordnung

Frau Wyneken: Tel.: 02931/82-5592
E-Mail: louisa.wyneken@bra.nrw.de

Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Herr Müller-Späth: Tel.: 02931/82-5557
E-Mail: rainer.mueller-spaeth@bra.nrw.de